



Schutzkonzept

Neues Coronavirus

S. Lechmann

Generell gilt folgendes im Umgang mit COVID-19:

Alle Personen, die sich an der UZH aufhalten, befolgen weiter folgende Regeln:

- Wir halten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG ein.
- Wir halten durchgängig 1.5 Meter Abstand voneinander.
- Wir bleiben zu Hause, wenn wir krank sind oder aus einem Risikogebiet (gemäss BAG) zurückkehren.
- Bei Krankheitssymptomen beachten wir die vorliegenden Regeln.
- Wir nutzen die SwissCovid App.
- Studierende und Gäste der UZH halten sich nur an der UZH auf, wenn ihre Präsenz vor Ort erforderlich ist.

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Verhaltens- und Vorsichtsmassnahmen gemäss BAG gut sichtbar anschlagen

1 Händehygiene

- Alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten der DSI bewegen, müssen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Wenn möglich, kommen auch Händedesinfektionsmittel zum Einsatz
- Alle Personen sind dazu angehalten, auf Ihren Hautschutz zu achten (z.B. mittels Hautpflegeprodukten)

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Unnötige Gegenstände, wie Zeitschriften, werden entfernt
- Geschirr muss nach Gebrauch sofort in die Geschirrspülmaschine gestellt werden
- Arbeitsmittel (z.B. Locher, Bostitch, etc.) werden, wenn möglich, nicht geteilt

2 Distanz halten

- Alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten der DSI bewegen, halten mindestens 1,5m Distanz zueinander

- In folgenden Räumen halten sich grundsätzlich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig auf:
 - SOC E-009a
 - SOC E-009b
 - SOC E-009c
 - SOC E-010a
 - SOC E-010b
 - SOC E-010c
 - SOC E-010d
- In folgenden Räumen halten sich grundsätzlich nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig auf:
 - SOC E-004
 - SOC E-007a
- Folgende Räume dürfen max. zu 50% belegt sein:
 - SOC E-007: max. 5 Personen
 - SOC E-009: max. 10 Personen
 - SOC E-010: max. 40 Personen
- Belegung der Sitzungsräume Schrödinger und Einstein:
 - SOC-E-006: max. 8 Personen
 - SOC-E-008: max. 5 Personen

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Belegungsregeln werden an den Räumen angeschlagen
- Bei Reservation der Sitzungszimmer wird auf die Limitierung aufmerksam gemacht

3 Reinigung

- Oberflächen, die gemeinsam genutzt werden (insbesondere Küche), werden nach jedem Gebrauch selbständig abgewischt

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Info in Küche mit folgenden Aufforderungen:
 - Gebrauchtes Geschirr sofort in die Spülmaschine stellen
 - Oberflächen abwischen
 - Oberfläche der Kaffeemaschine abwischen
- Info in gemeinsam genutzten Räumen mit folgenden Aufforderungen:
 - Oberflächen abwischen

4 Lüften

- Arbeitsräume müssen 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten gelüftet werden. Die Nutzer sind selbst dafür verantwortlich

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Info in den Räumen mit folgender Aufforderung:
 - 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften

5 Maskentragpflicht an der UZH

- Ab 1. September 2020 gilt an der UZH eine Maskentragpflicht in öffentlichen, frei zugänglichen Innenräumen der UZH. Sie gilt z.B. in Korridoren, Lichthöfen, Toilettenanlagen, den Gastbereichen und auf dem Weg von A nach B.
- Die Maskentragpflicht gilt für alle Personen, die sich an der UZH aufhalten, also sowohl UZH-Angehörige (Studierende und Mitarbeitende) als auch Externe (z.B. Gäste, Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen, externe Dienstleistende).

6 COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

- Spüren Sie Krankheitssymptome, sollten Sie zu Hause bleiben. So verhindern Sie, dass die Krankheit weiter übertragen und verbreitet wird.
- Rufen Sie die Hausärztin/den Hausarzt oder das kantonale Ärztelefon (Telefon 0800 33 66 55) an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

7 Anlässe

- Für Veranstaltungen ausserhalb der Lehre mit externen Gästen und/oder mit mehr als 100 Personen sind die Veranstalter verantwortlich dafür, ein separates Schutzkonzept für Veranstaltungen zu erstellen (<https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/coronavirus/safetyconcept.html>).
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden jeweils aufgenommen.
- Die maximale Personenbelegung der Räume wird nicht überschritten.

8 Weiteres

- Für alle Mitarbeitenden und Doktorierenden gilt eine Bewilligungspflicht für Reisen und Auslandsaufenthalte im Auftrag der UZH.
- Bei privaten Reisen in Risikogebiete muss der/die Vorgesetzte informiert werden, um eine Lösung für die anschliessende Quarantänezeit zu suchen.

9 Wichtige Dokumente

- Alle Personen werden gebeten, das Basisschutzkonzept durchzulesen:
 - <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/coronavirus/staff/safetyconcept.html>
- Weitere Informationen:
 - <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/coronavirus.html>